

τάμὰ δυστυχῆ τελετὴν γενέσθαι καὶ τι τὸν νόμον μένειν, χοῆρες ἄγγος Παλλάδος τιμῶν λεῶν.

V. 1454. — *Αἰνῶ· τὸ γὰρ χρεῶν σοῦ τε καὶ θεῶν κρατεῖ.* In den Codd. ist dieser Vers dem Thoas in den Mund gelegt. Da er aber für diesen durchaus nicht passt, so suchte man dadurch zu helfen, dass man denselben der Athene gab. Meines Erachtens hat Nauck denselben mit Recht für interpolirt erklärt; denn der Zusatz καὶ θεῶν ist nicht blos unnütz, sondern geradezu störend. Thoas hatte gesagt τοῖσι τῶν θεῶν λόγοις ὅστις κλύων ἄπιστος, οὐκ ὀρθῶς φρονεῖ (V. 1443 f.) und τί γὰρ πρὸς τοὺς σθένοντας θεοὺς ἀμιλλᾶσθαι καλόν (V. 1446 f.). Wenn er also erklärt, er füge sich dem Götterbefehle, wie passt dazu als Erwiederung von Seiten der Athene: „So ist's recht; denn die Nothwendigkeit beherrscht dich und die Götter“? Es scheint der Vers eine Nachahmung von Hel. 1661 f. zu sein, wo die Dioskuren sagen: ἀλλ' ἤσσον' ἤμεν τοῦ πεπρωμένου θ' ἅμα καὶ τῶν θεῶν oder El. 1294 ff., wo die Dioskuren auf die Frage des Chors erwiedern: μοῖραν ἀνάγκης ἤγρεν τὸ χρεῶν Φοίβου τ' ἄσοφοι γλώσσης ἐνοπαί. An diesen Stellen ist das χρεῶν oder πεπρωμένου zugleich mit und neben den Göttern erwähnt. — Es mag der Vers in einer ältern Handschrift von dem Interpolator ohne Bezeichnung der Person, die ihn sprechen sollte, an den Rand geschrieben worden sein; die Abschreiber fügten ihn später nach V. 1453 ein, so dass er in den uns erhaltenen Handschriften den Schluss der Rede des Thoas bildet.